



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0079/2020		Datum: 05.02.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan MR	
Betreff: Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 86b "Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße" im Parallelverfahren - Entwurfs- und Offenlagebeschluss -			
Gremienweg:			
03.03.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität – ASM – beschließt

- den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 86b „Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße“,
- gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB – die öffentliche Auslegung des Entwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Begründung:

Der rechtsverbindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 86a, der das Betriebsgelände des ansässigen Unternehmens inklusive der zugehörigen, festgesetzten Kompensationsflächen umfasst, soll durch den Bebauungsplan Nr. 86b überplant werden. Die Überplanung verfolgt das Ziel, die Umsetzung der Erweiterungsabsichten des ansässigen Unternehmens am etablierten Standort zu ermöglichen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 86b wird daher gegenüber dem Geltungsbereich des zu überplanenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 86a vergrößert.

Der gültige Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz stellt die Erweiterungsfläche zum Teil als geplante Sonderbaufläche und zum Teil als öffentliche Grünfläche (jeweils ohne nähere Zweckbestimmung) dar. Die Flächennutzungsplandarstellung soll gemäß der beabsichtigten Nutzung zur gewerblichen Baufläche geändert werden. Die Änderung erfolgt parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86b.

Das Änderungsverfahren wird extern bearbeitet und durch den Vorhabenträger finanziert.

Das Projekt wird außerhalb der Prioritätenliste geführt.

Die Offenlage des Entwurfs erfolgt erst nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages.

Anlage/n:

Planzeichnung

Begründung

Umweltbericht

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Bezüglich der Auswirkungen der Planung auf den Klimaschutz wird auf die beigelegten Beratungsunterlagen (Schutzgut Klima/ Luft) verwiesen.